
Steuerquote

Hohe Abgabenbelastung

Die Steuerquote, die Relation *aller* Steuereinnahmen zum Bruttoinlandsprodukt, ist in Deutschland in den vergangenen Jahren gesunken; mit zuletzt knapp 22% ist sie sowohl im historischen als auch im Vergleich der OECD-Länder recht niedrig. Angesichts dessen erscheinen Klagen über eine zu hohe Steuer- und Abgabenbelastung hierzulande als widersprüchlich. Das ist es aber nicht; eine hohe Abgabenbelastung und eine niedrige Steuerquote können durchaus Hand in Hand gehen. Teilweise ist Erstere sogar Ursache für die Zweite, denn sie veranlasst die Wirtschaftssubjekte nach Ausweichmöglichkeiten zu suchen. Was den Vergleich mit anderen Ländern betrifft, so werden dort teilweise Leistungen über Steuern anstatt wie hierzulande über (Sozial-) Abgaben finanziert.

Die Steuerquote besagt somit nicht unmittelbar etwas über die *individuelle* Steuer- und Abgabenbelastung, insbesondere des für die Einkommensentstehung wichtigen Faktors Arbeit. Die Belastung durch Lohnsteuer *und* Sozialversicherungsbeiträge bei regulärer Beschäftigung ist hierzulande im internationalen Vergleich (OECD) sehr hoch. Einem alleinstehenden Durchschnittsverdiener werden mehr als die Hälfte vom Bruttoeinkommen abgezogen, einem alleinverdienenden Verheirateten mit zwei Kindern mehr als ein Drittel. So ist auch aufgrund der hohen Abgabenbelastung die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den vergangenen fünf Jahren um 1,8 Millionen gesunken. Gleichzeitig ist die Zahl geringfügig Beschäftigter, die einer nur geringen Abgabenbelastung unterliegen, spürbar ausgeweitet worden. Diese Trends lassen sich nur durch eine Verringerung der Abgabenbelastung nachhaltig umkehren. Das muss nicht unbedingt zu Mindereinnahmen beim Staat führen. Denn bei einer entsprechenden Ausweitung der regulären Beschäftigung würden Mehreinnahmen entstehen, zugleich würden die Kosten für Arbeitslosigkeit reduziert. jh

Reichensteuer

Reichlich undurchdacht

Nachdem der Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer mit einhelliger parlamentarischer Zustimmung bis 2005 von 53% auf 42% gesenkt worden war, halten nun beide Regierungsfractionen die Anhebung auf 45% für geboten. Das Projekt der „Reichensteuer“ erweist sich freilich als reichlich undurchdacht. Seit

sam ist, dass Reichtum – definiert als Endpunkt der Progressionszone – nicht mehr mit 55 000 Euro bei Ledigen bzw. 110 000 Euro bei Verheirateten, sondern mit 250 000 Euro bzw. 500 000 Euro beginnt und dass damit künftig niemand mehr aus dem öffentlichen Dienst – weder der Bundespräsident noch die Spitzen der Ministerialbürokratie – zu den Reichen des Landes gezählt wird. Noch seltsamer ist, dass als reich im Sinne der Reichensteuer nur noch gutverdienende Arbeitnehmer, nicht aber Gewerbetreibende und andere Selbständige gelten. Damit nicht genug: Fußballprofis etwa unterliegen mit ihrem Spielergehalt der Reichensteuer, nicht dagegen mit ihren Einkünften aus Werbeverträgen. Und die Einkünfte aus Vermietung unterliegen dagegen wiederum der Reichensteuer.

Die Befreiung entsprechend hoher Einkünfte aus Gewerbebetrieb und aus selbständiger Tätigkeit von der Reichensteuer, die ihr jährliches Aufkommen von 1,3 Mrd. Euro auf 0,25 Mrd. Euro drückt, wird vom Bundesfinanzminister als Vorgriff auf die für 2008 vorgesehene Reform der Unternehmensbesteuerung begründet. Dies hinterlässt einen schlechten Vorgeschmack, denn die in Aussicht gefasste Möglichkeit, dass einkommensteuerpflichtige Gewerbetreibende und Selbständige für eine Besteuerung analog zu den Kapitalgesellschaften optieren können, wurde bei der Unternehmenssteuerreform 2001 bis 2005 mit Recht verworfen, weil eine Trennung von Betriebssphäre und Privatsphäre nicht befriedigend vorgenommen werden kann. Die Neiddiskussion im Zuge der Reichensteuer wird dann erst richtig angeheizt. hhh

Elterngeld

Lange überfällig

Die Koalition hat beschlossen, ab 2007 ein einkommensabhängiges Elterngeld für neu geborene Kinder zu gewähren. Das Elterngeld beträgt 67%, maximal jedoch 1800 Euro, des (entgangenen) Nettoeinkommens des erziehenden Elternteils, der seine Erwerbstätigkeit auf höchstens 30 Stunden die Woche einschränkt. Es ist auf zwölf Monate begrenzt; wenn beide Elternteile sich die Elternzeit teilen, wird die Bezugsdauer auf 14 Monate erhöht. Der Mindestbetrag des Elterngeldes liegt bei 300 Euro und wird allen Eltern gewährt, auch jenen, die vor der Geburt nicht erwerbstätig waren. Gegenwärtig wird ein Erziehungsgeld in Höhe von 450 Euro bei einer Inanspruchnahme von einem Jahr bzw. von 300 Euro bei zwei Jahren gewährt, das nur bei relativ niedrigen Einkommensgrenzen ausgezahlt wird.

In den letzten Jahrzehnten entwickelte sich die Gesetzgebung zum Erziehungsgeld in Deutschland

tendenziell so, dass die Dauer des Erziehungsurlaubs immer länger und das Erziehungsgeld relativ zum Nettoeinkommen immer geringer wurde. Die Frauen, die überwiegend diese Regelung in Anspruch nahmen, verloren durch die Verlängerung des Erziehungsurlaubs wichtiges berufliches Know how und mussten sich durchschnittlich mit jedem Monat mehr Erziehungsurlaub noch Jahre später mit niedrigeren Einkommen zufrieden geben. Zudem schlugen mit der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Frauen und ihrem Beitrag zum Familieneinkommen die finanziellen Einschränkungen, die mit der Geburt eines Kindes verbunden waren, relativ immer stärker zu Buche. Auch aus diesem Grunde ist die Geburtenrate in Deutschland so niedrig. Bevölkerungspolitisch erfolgreiche Staaten wie z.B. die skandinavischen Länder zeigen, dass die neue Familienpolitik zumindest in die richtige Richtung geht. In jenen Ländern wird allerdings ein Elterngeld von 80 bis 100% des letzten Nettoeinkommens gezahlt. cw

Anreizregulierung

Simulierung von Wettbewerb

Die Bundesnetzagentur beabsichtigt, die Effizienz im Energiesektor – insbesondere im Bereich der Netze – zu steigern. Ihr Präsident Matthias Kurth will die Entgeltkontrolle für Gas- und Stromnetze schon ab Anfang 2008 durch eine so genannte „Anreizregulierung“ ersetzen. Durch diese Maßnahme sollen die rund 900 Strom- und 500 Gasnetzbetreiber dazu gebracht werden, ihre Kosten fortlaufend zu reduzieren und mögliche Effizienzgewinne über Preissenkungen an die Verbraucher weiterzugeben. Das neue Konzept sieht vor, den Netzbetreibern Obergrenzen für ihre Netzentgelte innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vorzugeben, darüber hinaus sollen diese Erlösobergrenzen im Zeitverlauf gesenkt werden. Alle Gewinne, die durch Kostensenkungen entstehen, dürfen die Unternehmen einbehalten. Effiziente Netzbetreiber werden deshalb höhere Gewinne einfahren als ineffiziente Anbieter.

Das bisher durchgeführte Genehmigungsverfahren ist in der Praxis sehr umständlich und zeitaufwändig. Will ein Netzbetreiber seine Gebühren erhöhen, muss er das bei der Netzagentur beantragen. Diese prüft dann, ob die kalkulierten Kosten tatsächlich entstehen und das Unternehmen effizient genug arbeitet. Problematisch dabei ist, dass meist innerhalb kurzer Zeit die Kosten vieler Unternehmen geprüft werden müssen und die Netzagentur nicht annähernd so gut über Kosten und Sparpotenziale der Unternehmen Bescheid weiß wie diese selbst.

Aber auch bei der Anreizregulierung können Schwierigkeiten entstehen. So müssen beispielsweise strukturelle Besonderheiten der Unternehmen wie die Größe des Versorgungsgebietes, die Anschlussdichte oder Ähnliches berücksichtigt werden. Im Prinzip ist aber eine Simulierung des Wettbewerbs durch die Setzung von Anreizen regulierungsbedingten Eingriffen in die Unternehmenspolitik vorzuziehen. ke

EU-Arbeitsmarkt

Langsame Öffnung

Am 1. Mai 2004 hat die EU die größte Erweiterungsrunde ihrer Geschichte abgeschlossen und den gemeinsamen Binnenmarkt auf rund 450 Mio. Bürger erweitert. Der Zugang zum gemeinsamen Arbeitsmarkt blieb allerdings für die acht mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer weitgehend versperrt. Gemäß dem Beitrittsvertrag und der Formel 2+3+2 wurde die Arbeitnehmerfreizügigkeit zunächst für zwei Jahre ausgesetzt, wobei die Arbeitnehmer aus Malta und Zypern nicht unter diese Ausnahmeregelung fielen. Nur Großbritannien, Irland und Schweden haben von Anfang an auf jegliche Zugangsrestriktionen verzichtet.

Den drei Grenzöffnern der ersten Stunde folgen nun, zwei Jahre nach der Erweiterung, Finnland, Griechenland, Portugal und Spanien, die ab dem 1. Mai 2006 alle Zugangsbeschränkungen aufgehoben haben. Und auch in den meisten übrigen Alt-EU-Mitgliedsländern haben der polnische Klempner, die tschechische Kinderpflegerin, der litauische Bauarbeiter, der ungarische Elektriker, der estnische und lettische Kfz-Mechaniker bereits ihren Schrecken verloren. Frankreich, Italien, Belgien und andere Länder wollen nun die harten Regeln entweder schrittweise für ihre Arbeitsmärkte lockern oder aber für gewisse Sektoren und Berufe ganz aufheben.

Nur Deutschland und Österreich bleiben hart in der Sache, ungeachtet zahlreicher Studien und der Erfahrungen anderer Länder, die eindeutig die wirtschaftlichen Vorteile der Arbeitnehmerfreizügigkeit belegen. Dem Druck der Öffentlichkeit nachgebend, erklärten Deutschland und Österreich, ihre Einschränkungen der Freizügigkeit nicht vor dem 30. April 2009 aufheben zu wollen. Der Politik fehlt der Mut zum Handeln, und den deutschen Spargelbauern mangelt es mittlerweile an den bewährten polnischen Erntehelfern, die nun auf der Suche nach einer ihren Qualifikationen besser entsprechenden Beschäftigung auf andere europäische Arbeitsmärkte ausweichen. ap